Vorlage Nr. 206/2023

LANDRATSAMT
WALDSHUT

03.11.2023

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Kreisseniorenplan

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	22.11.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales nimmt Kenntnis vom Kreisseniorenplan, der fortlaufend aktualisiert werden soll.

Sachverhalt:

Eine zukunftsgerichtete Seniorenpolitik im Landkreis bedarf einer soliden datengestützten Planungsgrundlage. Die Sozialplanung sollte kleinräumig orientiert sein und sich an den Lebens- und Bedarfslagen der Menschen in den Kommunen ausrichten.

Die in der Planung enthaltenen Daten und Bestandserhebungen sowie entsprechende Vorausrechnungen sind Grundlage für Handlungsempfehlungen, wie dargestellte Defizite und Bedarfe ausgeglichen bzw. reduziert werden können.

Um für den Landkreis eine solche Planungsgrundlage für ältere Menschen zu schaffen, wurde der Kreisseniorenplan 2023 erstellt. Der Plan wurde ohne Beteiligung von weiteren Akteuren verfasst und ist nicht als abgeschlossenes Werk zu verstehen. Er muss stetig den sich verändernden Daten und Versorgungsstrukturen angepasst, sowie um Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen erweitert werden. Der Schwerpunkt des vorliegenden Planes liegt auf der Daten- und Bestandserhebung im Bereich Pflege.

Als notwendiger Schritt einer kleinräumigen, sozialraumorientierten Planung, die eine wohnortnahe Versorgung sicherstellt, wird der Landkreis im Kreisseniorenplan 2023 in fünf Versorgungsräume aufgeteilt. Deren Aufteilung berücksichtigt, soweit möglich, geografische Bezüge und gewachsene regionale Identitäten. Dabei werden starke Abweichungen der Einwohnerzahlen in den einzelnen Raumschaften in Kauf genommen.

Der Seniorenplan 2023 bezieht sich in der Regel auf statistische Daten aus dem Jahr 2021 und zeigt Vorausrechnungen (Prognosen) für die Jahre 2030 und zum Teil 2040 auf. Der Fokus liegt auf der Bevölkerungsgruppe 70 Jahre und älter.

Wichtiges Instrument für die Fortschreibung sowie die Aufnahme von Handlungsempfehlungen werden die Kommunalen Pflegekonferenzen in den Versorgungsräumen sein. Durch den engen Sozialraumbezug können in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren (Städte und Gemeinde, professionelle Pflege, Ehrenamtliche und Interessierte) Bedarfe ermittelt und Handlungsempfehlungen formuliert werden, die Aufnahme in den Seniorenplan finden. Die Kommunalen Pflegekonferenzen bilden in Verbindung mit dem Kreisseniorenplan die Basis für zielgerichtete Entscheidungen zur Steuerung und Gestaltung der kommunalen Sozialpolitik im Landkreis.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:
Kreisseniorenplan 2023